



Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 16. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Februar 2023, 14:00 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Stellv. Vorsitzende

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Werner Kalinka (CDU), Amtierender Vorsitzender (ab 16:40 Uhr)

Andrea Tschacher (CDU)

Anna Langsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Jasper Balke

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birte Pauls (SPD)

Sophia Schiebe (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW), i. V. von Christian Dirschauer

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Anhörung	4
	Anhebung des Landesblindengeldes und Einführung eines Gehörlosengeldes	4
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/254	
	Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Menschen	4
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/309	

Die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Nies, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Die stellvertretende Vorsitzende weist einleitend darauf hin, dass die Anhörung von der Gebärdensprachdolmetscherin Susanne Dürkop und dem Gebärdensprachdolmetscher Hardy Möller simultan in Gebärdensprache übersetzt sowie von der Schriftdolmetscherin Daniela Szczuka live Untertitelt werde.

1. Anhörung

Anhebung des Landesblindengeldes und Einführung eines Gehörlosengeldes

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/254](#)

Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Menschen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/309](#)

(überwiesen am 28. September 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/340](#), [20/418](#), [20/428](#), [20/513](#), [20/532](#), [20/533](#),
[20/534](#), [20/535](#), [20/536](#), [20/538](#), [20/544](#), [20/546](#),
[20/644](#), [20/767](#), [20/774](#)

Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e. V.

Dr. Jürgen Trinkus, Vorsitzender

[Umdruck 20/536](#)

Herr Dr. Trinkus, Vorsitzender des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Schleswig-Holstein und Wissenschaftlicher Mediendokumentar, ergänzt die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 20/536](#). Er hebt die besondere Bedeutung der visuellen Wahrnehmung auch in Gesprächskontexten hervor. So werde auch anhand der nonverbalen Reaktion des Gesprächspartners erkennbar, ob dieser die Intention des Sprechers korrekt rezipiert habe; dies gelte ebenfalls in dieser Anhörung.

Zur Entwicklung der Zahl der Landesblindengeldbezieher führt Herr Dr. Trinkus aus, diese habe sich von 5.333 im Jahr 2008 über 4.459 im Jahr 2020 auf nur noch 2.865 Ende 2021 reduziert; letztgenannte Zahl finde sich in den Erläuterungen zu Einzelplan 10 Kapitel 05 Titel 633 02.

Die praktisch blinden Menschen, deren Sehvermögen mehr als zwei Prozent, aber weniger als fünf Prozent betrage, seien in Schleswig-Holstein vom Nachteilsausgleich vollständig ausgenommen, obwohl deren Hilfebedarf kaum geringer sei als der von vollständig blinden Menschen. Daher hätten sich bereits acht Bundesländer entschlossen, ein kleines Landesblindengeld im Sinne eines Sehbehindertengeldes einzuführen. Unter Zugrundelegung von Erfahrungen aus Niedersachsen könne für diese Gruppe von etwa der Hälfte der Zahl an Landesblindengeldempfängern ausgegangen werden. Die Höhe des Sehbehindertengeldes liege in der Regel bei einem Viertel des Blindengeldes, sodass der Mehraufwand insgesamt bei lediglich 12 Prozent liege.

Im Weiteren schildert Herr Dr. Trinkus anhand eigener beruflicher Erfahrungen, wie sich die Sehbeeinträchtigung auswirken könne. So habe er sich vor Jahrzehnten um eine Abteilungsleiterstelle beim NDR beworben, diese Bewerbung dann aber selbst zurückgezogen.

Zu seinen privaten Erfahrungen führt Herr Dr. Trinkus aus, er werde in wenigen Tagen zu einer Skitour nach Finnland aufbrechen. Für einen sehbeeinträchtigten oder blinden Menschen stelle dies eine erhebliche Herausforderung dar, da die Begleitung durch speziell ausgebildete Guides erforderlich sei, woraus ein erheblicher finanzieller Mehraufwand resultiere.

Weitere Herausforderungen bestünden beim Kauf von Kleidung und von Haushaltsgeräten. Ein Farberkennungsgerät allein reiche nicht aus, eine persönliche Beratung sei erforderlich. Zudem kämen nur solche Haushaltsgeräte infrage, die einen Quittierton von sich gäben und deren Drehknöpfe über eine Einrastfunktion verfügten. Dies sei nur bei hochwertigen und damit teuren Geräten gewährleistet. Dies gelte auch für Smartphones. Ferner könne ein sehbehinderter Mensch mit einem ausgedruckten Lageplan nichts anfangen. Dieser müsse mit einer speziellen Software in einen dreidimensionalen konvertiert und ausgedruckt werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden sei.

Zudem sei zu berücksichtigen, dass auch sehbehinderte oder vollständig blinde Menschen im Alter den Wunsch hätten, möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit zu leben. In diesem

Lebensabschnitt müsse die Betreuung schon deshalb besonders eng sein, damit neben der körperlichen auch die geistige Fitness nicht verloren gehe.

Abschließend regt Herr Dr. Trinkus dringend die Dynamisierung der Leistungsbemessung an; einige Bundesländer seien bereits dazu übergegangen.

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. – Bezirksgruppe Schleswig-Holstein

Niels Luithardt, Bezirksgruppenleiter

[Umdruck 20/532](#)

Herr Luithardt, Leiter der Bezirksgruppe Schleswig-Holstein des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf, erläutert die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 20/532](#). Er hebt ebenfalls die besonderen Herausforderungen hervor, die von sehbehinderten oder blinden Menschen zu bewältigen seien; dies betreffe selbst alltägliche Angelegenheiten. Das Landesblindengeld ermögliche nur die teilweise Deckung der Kosten für Assistenz- und sonstige Unterstützungsleistungen. Ein Haushaltsgerät oder ein Radio, das per Sprachbefehl bedient werden könne und eine entsprechende Rückmeldung gebe, koste durchaus das Zehnfache eines handelsüblichen Geräts.

Der Landesgesetzgeber habe bereits 1971 zur Deckung des besonderen Mehraufwands blinder Menschen einen Nachteilsausgleich eingeführt. Dieser müsse endlich der realen Kostenentwicklung angepasst werden. Ferner sei – auch vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention – ein Sehbehindertengeld einzuführen, wie es in mehreren Bundesländern bereits gewährt werde.

Der von Sozialministerin Touré genannte Betrag von 400 Euro sei deutlich zu niedrig. Das Landesblindengeld in Deutschland habe bereits im Jahr 2011 bei durchschnittlich 395 Euro gelegen; die zwischenzeitlich eingetretene massive Inflation müsse bei der Bemessung unbedingt berücksichtigt werden. Angesichts der zahlreichen Hilfspakete, die in den vergangenen Jahren für verschiedene Bereiche geschnürt worden seien, müsse auch für sehbehinderte und blinde Menschen eine Nachsteuerung erfolgen.

Landesförderzentrum Sehen, Schleswig (LFS)

Klaus Wißmann, Leiter

[Umdruck 20/774](#)

Herr Wißmann erklärt, das Landesförderzentrum Sehen unterstütze inklusiv oder kooperativ über 1.000 junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen bis zum Ende ihrer Berufsausbildung sowie deren Familien. Sobald die Vermutung bestehe, dass ein junger Mensch in Schleswig-Holstein sehbeeinträchtigt sei, werde in der Regel das Landesförderzentrum angesprochen.

Im Folgenden verdeutlicht Herr Wißmann anhand eigener familiärer Erfahrungen die erheblichen Preisunterschiede zwischen Büchern für Kinder mit vollem Sehvermögen und solchen für Kinder mit Sehbeeinträchtigung. Tastbilderbücher hätten nur geringe Auflagen und erforderten ohnehin in der Herstellung deutlich höheren Aufwand. So reiche es nicht aus, durchgehend Plastik als Material zu verwenden. Auch sei die Größe des Handtastrumes zu berücksichtigen. Eine inhaltliche Überfrachtung müsse ebenfalls vermieden werden. All das schlage sich im Preis nieder. Ein entsprechend ausgestaltetes Buch koste 50 Euro, das entsprechende Buch für nicht sehbeeinträchtigte Kinder aber nur 1 Euro. Da Bücher in Punktschrift zudem von der Seitenzahl her umfangreicher seien, nähmen sie mehr Regalfläche in der Wohnung in Anspruch; „Harry Potter“ umfasse mehrere Bände. Bei den bekannten Gesellschaftsspielen gebe es ähnliche Preisunterschiede. „Hase und Igel“ könne online für 23 Euro erworben werden; die Variante für blinde Menschen koste 55 Euro.

Angesichts des deutlich eingeschränkten Aufforderungscharakters der Umwelt benötigen blinde Kinder zusätzliche Erfahrungsmöglichkeiten. Wenn ein Kleinkind sehe, wie ein anderes Kind anfangs zu laufen, wolle es dies nachahmen. Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen komme die Aufgabe zu, auch blinden Kindern entsprechende Erfahrungsangebote zu verschaffen und die Integration dieser Erfahrungen in das Handlungsrepertoire des Kindes zu ermöglichen. Dabei gehe es auch um scheinbare Kleinigkeiten: Ein blindes Kind könne einen weggerollten Ball nicht mehr finden; daher müsse dieser so konstruiert werden, dass er ein akustisches Signal sende.

Auch blinde Jugendliche hätten das Bedürfnis nach Kontakt mit Gleichaltrigen, zum Beispiel auf einer Party. Wer nicht in Kiel oder Lübeck mit relativ gut ausgebautem ÖPNV wohne, stehe

auch insoweit vor besonderen Herausforderungen. Ein Fahrrad könne nur als Tandem benutzt werden, was eine Begleitung erforderlich mache.

Vor dem Hintergrund dieser und der von den Vorrednern vorgetragenen Argumente erweise sich die schnellstmögliche Erhöhung des Landesblindengeldes – zumindest auf die Höhe des aktuellen Bundesdurchschnitts der Blindengelder – als unumgänglich. Zudem bedürfe es einer Dynamisierung, um die negativen inflatorischen Effekte wenigstens einzudämmen. Ein Nachteilsausgleich – orientiert an der individuellen Seheinschränkung – müsse zudem für alle Menschen mit Sehbehinderung geschaffen werden. Um alle Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen einzubeziehen, erscheine die Einführung eines Sinnesgeldes konsequent.

Im Übrigen verweist Herr Wißmann auf die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 20/774](#).

* * *

Auf die Frage der Abgeordneten Pauls, ob es auch an Personen für eine Reiseassistenz mangle, antwortet Herr Dr. Trinkus, oftmals werde die Begleitung aus dem Bekanntenkreis realisiert. Wenn allerdings jemand zur Reisebegleitung überredet werden müsse, sei klar, dass der sehbehinderte oder blinde Mensch den Mehraufwand dieser Person zu übernehmen habe. Einige Agenturen böten eine Reisebegleitung an; allerdings werde es ein solches Angebot nur so lange geben, wie eine zahlungskräftige Nachfrage seitens der sehbehinderten oder blinden Menschen vorhanden sei.

Auf die weitere Frage der Abgeordneten Pauls, ob die im Eingangsstatement genannte Zahl von 2.865 Blindengeldempfängern auch die Jugendlichen umfasse, erklärt Herr Dr. Trinkus, auch die unter 18-Jährigen seien enthalten. Diese erhielten nur das halbe Blindengeld; dennoch gehe er davon aus, dass dieser Umstand haushalterisch korrekt abgebildet werde.

Herr Wißmann bestätigt, dass auch die Kinder, die Blindengeld bezögen, von dieser Zahl umfasst seien. Gegenwärtig seien in Schleswig-Holstein etwas mehr als 30 Schülerinnen und Schüler auf Blindentechniken angewiesen. Circa 250 sehbehinderte Schülerinnen und Schüler besuchten allgemeinbildende Schulen, circa 120 besuchten Einrichtungen des berufsbildenden Sektors. Die zahlenmäßig stärkste Gruppe – ungefähr 350 – umfasse junge Menschen

mit weiterem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Diese besuchten Förderzentren oder, nach Abschluss der Schule, Werkstätten und erhielten weitere Unterstützung durch tagesstrukturierende Maßnahmen.

Auf die Bitte der Abgeordneten Tschacher, die etwaige Einführung eines Teilhabegeldes zu bewerten, erklärt Herr Dr. Trinkus, grundsätzlich sei es sinnvoll, alle Sinneseinschränkungen in die Betrachtung einzubeziehen. Dabei dürfe jedoch die Unterschiedlichkeit der Bedarfe nicht unberücksichtigt bleiben. Ein Schachern in dem Sinne, dass der einen Gruppe etwas weggenommen werde, um es einer anderen Gruppe zu geben, müsse unbedingt vermieden werden. Eine mit dem Ziel der Einsparung von Geld betriebene Einführung eines Teilhabegeldes werde nicht die Unterstützung der Betroffenen finden. – Herr Luithardt schließt sich dieser Positionierung an und betont ebenfalls die Notwendigkeit, die Unterschiedlichkeit der Bedarfe zu berücksichtigen. Zunächst einmal sei es wichtig, neben dem Blinden- auch ein Sehbehindertengeld sowie ein Hörbehindertengeld einzuführen; dies könne der Landesgesetzgeber beschließen.

Auf die weitere Frage der Abgeordneten Tschacher, wie die Gesellschaft sehbehinderte und blinde Menschen in ihrem Alltag noch besser unterstützen könne, erklärt Herr Dr. Trinkus, diese Frage sei pauschal schwer zu beantworten. Der BSVSH bemühe sich bereits um mehr Sichtbarkeit, um die Bedeutung der Belange sehbehinderter und blinder Menschen noch stärker im Bewusstsein der Mehrheitsgesellschaft zu verankern. Häufig gehe es um Kleinigkeiten, etwa darum, dass der Bus dicht an den Bordstein heranfahre, um die Lücke möglichst klein zu halten, oder um die Ansage, welche Linie der Bus bediene beziehungsweise welche Haltestelle folge.

Das Personal im Gesundheits- und Pflegebereich verspüre nicht selten Unsicherheit im Umgang mit sehbehinderten oder blinden Menschen. So tendierten die Arzthelferinnen dazu, sie am Arm zu packen und vor sich herzuschieben. Dabei gehe es viel leichter, wenn der betreffende Patient die Arzthelferin am Arm anfasse und deren Bewegungen folge. Es sei zu hoffen, dass der Koalitionsvertrag auch mit seinen Vorhaben zur Verbesserung der Inklusion im Gesundheitswesen umgesetzt werde; schon in der Ausbildung müsse angesetzt werden. Auch bei der Digitalisierung dürften die sehbehinderten oder blinden Menschen nicht vergessen werden. Die Behauptung, die Gesellschaft sei blindenfeindlich, treffe jedoch nicht zu. Vielmehr bedürfe es eines ständigen Dialogs.

Herr Luithardt schließt sich dieser Einschätzung an und ergänzt, häufig handele es sich um Gedankenlosigkeit statt um Feindschaft. Allerdings müsse der Inklusionsgedanke in der Gesetzgebung noch mehr Berücksichtigung finden. So seien die Bauvorschriften dahin gehend auszugestalten, dass Anspruch auf ein Blindenleitsystem bestehe.

Zu der Frage der Abgeordneten Pauls nach den besonderen Schwierigkeiten für sehbehinderte und blinde Menschen auf dem Arbeitsmarkt erklärt Herr Luithardt, diese Menschen stünden zunächst einmal vor der Herausforderung, überhaupt eine Arbeit zu finden. Zwei Drittel bis drei Viertel seien arbeitslos. Wenn sie Arbeit gefunden hätten, dann handele es sich zudem meist nicht um gut bezahlte Jobs. Zwar gebe es im Rahmen der Arbeitsassistenz und des Budgets für Arbeit Unterstützungsmöglichkeiten; allerdings sei es schwer, entsprechendes Fachpersonal zu finden. Eine sehbehinderte oder blinde Lehrkraft komme ohne Assistenzkraft nicht aus.

Auf die Bitte der Abgeordneten Pauls, zu den spezifischen Schwierigkeiten sehbehinderter und blinder Schüler an den allgemeinbildenden Schulen näher auszuführen, betont Herr Wißmann, in den vergangenen drei Jahrzehnten habe es in Bezug auf die Akzeptanz unterschiedlicher Lernvoraussetzungen durchaus eine positive Entwicklung gegeben. Heute seien die meisten Kollegien offen und bemühten sich, auch spezifische Bedarfe der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Allerdings erweise sich die Kooperation mit der Eingliederungshilfe nicht immer als einfach, da in deren Modellen der Schulassistenz die Gruppe der sehbeeinträchtigten jungen Menschen keine Berücksichtigung finde. Die Pool-Modelle, etwa in Lübeck und Nordfriesland, seien für eine andere Klientel entwickelt worden. Wenn beispielsweise etwas aufzukleben sei, dann sehe die Eingliederungshilfe dies bei sehbeeinträchtigten jungen Menschen als pädagogische Tätigkeit an. Diese Einschätzung treffe jedoch nicht zu; es handele sich um eine Assistenzleistung. Der Spieleentwickler in dem entsprechenden Unternehmen werde in der Regel auch nicht eine Klebetätigkeit ausführen. Die Differenzierung zwischen den Tätigkeiten sei wichtig.

Auch bei der Digitalisierung der Schulen fänden die Bedarfe junger Menschen mit Sehbeeinträchtigung noch viel zu selten Berücksichtigung. Sie könnten mit einem Einheitsgerät wenig anfangen, sondern benötigten andere Netzzugänge, einen größeren Bildschirm und mehr Speicherkapazität, um auch die Braille-Zeile nutzen zu können.

Auf die Frage des Abgeordneten Kalinka nach Maßnahmen der Arbeitsagenturen und der Arbeitgeber, um die bedrückend hohe Zahl an arbeitslosen sehbehinderten Menschen zu reduzieren, erklärt Herr Luithardt, ihm liege zwar keine Statistik vor, die die von ihm genannte Arbeitslosenquote von über zwei Dritteln explizit belege; allerdings werde in der Community der sehbehinderten und blinden Menschen übereinstimmend von diesen hohen Zahlen ausgegangen.

Aufseiten der Arbeitgeber herrsche oft Unsicherheit oder Angst vor, ob die Tätigkeit eines sehbehinderten oder blinden Menschen im Betrieb gelingen könne. Zudem sei die Arbeitswelt einem immer schnelleren Wandel unterworfen. Einfache Tätigkeiten, die auch von Sehbehinderten oder Blinden ausgeführt werden könnten, gebe es immer seltener. Fraglich sei auch, ob die von Dr. Trinkus ausgeübte Tätigkeit als Wissenschaftlicher Dokumentar heute noch im Rahmen einer Ausbildung angeboten werde. Die Stellen für Telefonisten seien weggefallen. Die Arbeitsagentur sei hilflos und könne nur klassische Maßnahmen anbieten, etwa in Werkstätten; dies sei allerdings in den meisten Fällen nicht der geeignete Arbeitsplatz. Die Erschließung neuer Berufsfelder, etwa im Digitalbereich, könne durch entsprechende gesetzliche Vorgaben deutlich erleichtert werden.

Auf die Frage der Abgeordneten Nies nach der Einbeziehung der Blinden- und Sehbehindertenvereine sowie der Eltern in den Aufbau von Strukturen, zum Beispiel von Kompetenzteams zur Verbesserung der Inklusion in Kitas, antwortet Herr Dr. Trinkus, diese Gestaltungsprozesse seien sehr spannend. Der BSVSH sei nach einigen schwierigen Jahren dabei, sich neu aufzustellen, und komme damit gut voran. Dabei werde auch der Beratungsbereich ausgebaut. Auch der BSVSH wachse an seinen Aufgaben. Momentan sei eine Einbeziehung noch nicht gegeben; der Wunsch bestehe jedoch. – Herr Wißmann ergänzt, das Landesförderzentrum sei in allen Kreisen vertreten und stehe als Ansprechpartner für einen Dialog bereit. Bleibe dieser aus, könne es vorkommen, dass wunderbare Konzepte entstünden, die zwar im Großen und Ganzen funktionierten, aber die Belange kleiner Gruppen wie die der sehbehinderten und blinden Menschen unberücksichtigt ließen.

Auf die Frage des Abgeordneten Kalinka, ob vonseiten der Landesregierung oder von Verwaltungen Kontakt zum Thema Digitalisierung aufgenommen worden sei, antwortet Herr Dr. Trinkus, im Rahmen entsprechender Strukturen fänden Gespräche statt, die allerdings auch andere Bereiche berührten. Die NAH.SH GmbH habe einen Runden Tisch zur Barrierefreiheit

eingrichtet. Im Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, der die Landesbeauftragte, Frau Pries, berate, stünden solche Themen ebenfalls auf der Tagesordnung. Geplant sei die Bildung einer Arbeitsgruppe, die sich speziell dem Verkehrsthema widme, da die Gestaltung des öffentlichen Raums in engem Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr stehe. Darüber könne im Wesentlichen im Land, ohne Zutun des Bundes, entschieden werden. Die Bereitschaft zum Dialog sei auf allen Seiten, auch bei der Landesregierung, vorhanden. Die konkrete Ausgestaltung von Vorhaben stehe jedoch noch am Anfang.

Herr Luithardt ergänzt, der Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf sei in der Regel nur mittelbar in entsprechende Prozesse eingebunden; der Wunsch gehe in Richtung einer häufigeren und intensiveren Einbindung. Wenn beispielsweise die Landesregierung im Rahmen der Digitalstrategie die Umrüstung auf Open-Source-Software anstrebe, dann bedeute das für sehbehinderte und blinde Menschen eine große Herausforderung, da ihre speziellen Hilfsprogramme und Screenreader nur bedingt kompatibel seien. Es reiche nicht aus, in gewissen Gremien fertige Konzepte vorzulegen, die dann vom DVBS nur noch dahin gehend zu überprüfen seien, ob sie barrierefrei ausgestaltet werden könnten.

Herr Wißmann merkt an, dass selbst bei einigen Ausschreibungen der Landesregierung die Barrierefreiheit unberücksichtigt bleibe. Blinde Mitarbeiter könnten E-Mails nicht ohne fremde Hilfe abrufen. Seit mehreren Jahren weise das Landesförderzentrum darauf hin, dass zwei Mitarbeiter – Lehrkräfte beziehungsweise Verwaltungsangestellte – dafür eine Assistenz benötigten.

* * *

Deutsche Gesellschaft der Hörbehinderten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V.

Dr. Ulrich Hase, Vorsitzender

[Umdruck 20/533](#)

Herr Dr. Hase, Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Gesellschaft der Hörbehinderten (DG) und Honorarprofessor mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen, erläutert die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 20/533](#). Er merkt einleitend an, wenn er von „Gehörlosen“ spreche, beziehe er die hochgradig hörgeschädigten Menschen ein.

Zu dem Antrag des SSW betont er, die DG trage die Erhöhung des Landesblindengeldes selbstverständlich mit. Insbesondere sei zu berücksichtigen, dass es trotz inflationärer Entwicklung seit zehn Jahren keine Erhöhung gegeben habe.

Die Ausführungen der Sachverständigen im ersten Block zu den Einschränkungen, denen sehgeschädigte oder blinde Menschen unterlägen, könnten analog auf gehörlose Menschen übertragen werden. Der blinde Mensch könne andere Menschen verstehen, aber nicht sehen; beim Gehörlosen sei es umgekehrt. Diese Feststellung sei auch deshalb wichtig, weil die unterschiedlichen Behinderungen nicht gegeneinander ausgespielt werden dürften. Auch müsse vermieden werden, dass die Diskussion über ein Bundesteilhabegeld eine Blockade der Erhöhung des Landesblindengeldes beziehungsweise der Einführung eines Landesgehörlosengeldes bewirke, zumal ein Bundesteilhabegeld in absehbarer Zeit ohnehin nicht zu erwarten sei. Der Bund verweise auf die Länder und darauf, dass die Gegebenheiten dort jeweils sehr unterschiedlich seien. In den Stadtstaaten stelle sich die Situation anders dar als in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein. Zu erinnern sei an das Verhalten des hiesigen Integrationsamtes, dass gehörlosen Menschen die Teilnahme an Videokonferenzen habe vorschreiben wollen.

Zur Erläuterung seiner Positionierung zum Nachteilsausgleich verweist Herr Dr. Hase auf diese Anhörung, die von Schrift- und Gebärdensprachdolmetschenden begleitet werde. Fraglich sei, warum der Landtag eine solche Begleitung nicht regelmäßig ermögliche, sondern nur zu solchen Sitzungen, in denen explizit die Anliegen behinderter Menschen behandelt würden; wenn diese Begleitung regelmäßig gelänge, wäre ein großer Schritt in Richtung eines echten Nachteilsausgleichs getan.

In der Praxis erfolge die Bewilligung eines Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschers nicht selten erst dann, wenn der Anlass längst beendet sei. Bezeichnend sei das Beispiel von Heike Heubach aus dem Landkreis Augsburg, die bei der vergangenen Bundestagswahl als Kandidatin angetreten sei. Sie sei durchaus nicht chancenlos gewesen, habe aber kommunikativ mit den anderen Bewerbern nicht mithalten können. Dementsprechend habe sie – unter Verweis auf das Recht auf politische Teilhabe – gemäß Bundesteilhabegesetz einen Antrag auf Assistenz durch einen Gebärdensprachdolmetscher gestellt. Der Bund habe auf den Ermessensspielraum der Länder verwiesen. Die Kandidatin sei bei der Wahl knapp gescheitert, habe aber kurz nach der Wahl die Kostenbewilligung erhalten.

Neben dem Umstand, dass das Bewilligungsverfahren zu lange dauere, seien auch bestimmte Fragen kritikwürdig, die die Antragsteller zu beantworten hätten. Das Gesetz sehe die Kostenbewilligung ohnehin nur für wenige Fälle vor; der private Bereich sei praktisch von einer Zusage ausgenommen. Insoweit habe auch die Novellierung des Bundesteilhabegesetzes keine wesentliche Änderung herbeigeführt.

Der Mangel an Gebärdensprachdolmetschern in Deutschland liege auch darin begründet, dass eine staatliche Ausbildung jahrzehntelang nicht zugelassen worden sei.

Als weiteres Beispiel für Mehraufwand verweist Herr Dr. Hase darauf, dass er durch seine Behinderung einen um 30 Prozent höheren Krankenversicherungsbeitrag zahlen müsse, da die Krankenkasse von einem erhöhten Risiko ausgehe.

Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e. V.

Cortina Bittner, Geschäftsführerin (per Gebärdensprache)

[Umdruck 20/513](#)

Frau Bittner, Diplom-Sozialarbeiterin (FH) und Geschäftsführerin des Gehörlosen-Verbandes Schleswig-Holstein, betont ebenfalls die Notwendigkeit, ein Gehörlosengeld auch in Schleswig-Holstein einzuführen. In den Bundesländern, die es bereits eingeführt hätten, liege es zwischen 55 und 155 Euro pro Monat.

Laut Sozialministerium liege in Schleswig-Holstein die Zahl der Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkmal „Gl“ bei 2.155. Diese Menschen kämen für die Beantragung von Gehörlosengeld infrage.

Der Antrag des SSW finde die Unterstützung des Gehörlosen-Verbandes. Das Gehörlosengeld werde auch als Nachteilsausgleich benötigt. Eher peinlich sei die Nichtberücksichtigung des Gehörlosengelds in dem Antrag der Koalitionsfraktionen.

Die unzureichende Wahrnehmung der Belange gehörloser Menschen durch die Gesellschaft sei möglicherweise auch dadurch bedingt, dass diese Behinderung nicht unmittelbar sichtbar sei. Häufig werde davon ausgegangen, dass das Lesen und das Schreiben einwandfrei funktionierten. Da bei gehörlosen Menschen der Wahrnehmungskanal über das Ohr fehle, das

Verständnis bestimmter grammatischer Elemente aber auf dem Verständnis gesprochener Sprache basiere, seien auch das Lesen und das Schreiben beeinträchtigt. Die Kommunikation mit nicht gehörlosen Menschen stoße auf erhebliche Barrieren. Auch Menschen mit Cochlea-Implantaten verstünden das gesprochene Wort bei Weitem nicht vollständig. Damit sei auch ein Informations- und Teilhabedefizit verbunden. Die in der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehene volle Inklusion sei jedenfalls in Bezug auf die Gehörlosen noch keineswegs erreicht.

Beispielhaft für konkrete Einschränkungen im Alltag verweist Frau Bittner auf die in vielen Fällen fehlende Kostenübernahme für die Inanspruchnahme von Dolmetscherdienstleistungen. Damit werde der Beitritt zu einem Hörenden-Verein, etwa zu einem Verein, der ukrainische Geflüchtete unterstütze, praktisch unmöglich. Beim Bankgespräch erfolge ebenfalls keine Kostenübernahme, ebenso wenig beim Anwalt; erst in der Gerichtsverhandlung selbst werde die Kostenübernahme gewährt. Wenn gehörlose Menschen ihre hörenden Eltern zum Arzt oder zur Tagespflege begleiten wollten, müssten sie die Dolmetscherkosten in der Regel ebenfalls selbst tragen; nur wenn der Gehörlose selbst den Arzt aufsuchen müsse, sei die Kostenübernahme möglich. Auch bei der Wohnungsbesichtigung und der Unterschriftsleistung beim Vermieter müsse der Dolmetscher selbst bezahlt werden. Gleiches gelte für die Medizinisch-Psychologische Untersuchung, um den Führerschein wiederzuerlangen, sowie für die Inanspruchnahme des Telefonvermittlungsdienstes Tess-Relay-Dienste.

Ferner benötigten gehörlose Menschen einen besonders leistungsstarken Internetanschluss. Dieser umfasse aber auch eine Telefonflatrate, die gehörlose Menschen jedoch nicht nutzen könnten.

Für die jüngst erforderliche Grundsteuererklärung seien Informationen in Gebärdensprache nicht zur Verfügung gestellt worden. Die Kommunikation mit dem Steuerberater habe die Hinzuziehung eines Dolmetschers erforderlich gemacht, was wiederum Mehrkosten verursacht habe.

Die Kritik am Agieren des Integrationsamtes beziehe sich insbesondere auf die Kürzung der Fahrtkostenerstattung für Gebärdensprachdolmetscher.

Im Übrigen verweist Frau Bittner auf die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 20/513](#).

Deutscher Schwerhörigenbund – Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Anna Maria Koolwaay, Vorstandsvorsitzende

Karin Pfeiffer, Schriftführerin

[Umdruck 20/544](#)

Frau Koolwaay, Vorstandsvorsitzende des Ortsvereins Lübeck im Deutschen Schwerhörigenbund, und Frau Pfeiffer, Schriftführerin des Ortsvereins Flensburg im Deutschen Schwerhörigenbund, erläutern anhand einer PowerPoint-Präsentation ([Umdruck 20/836](#)) die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 20/544](#).

Frau Koolwaay ergänzt, dass viele schwerhörige oder taube Menschen ihr Gehör erst im Laufe des Lebens verloren hätten, nicht selten erst nach Abschluss der Ausbildung beziehungsweise des Studiums. Der Gehörverlust vollziehe sich also meist graduell. – Zur Begründung der Forderung nach einem Gehörlosengeld verweist sie unter anderem auf die sehr hohen Zuzahlungen, die die Betroffenen zu modernen Hörgeräten mit Bluetooth-Technologie leisten müssten. Nur diese ermöglichten auch das Telefonieren. Die Krankenkassen behaupteten unverständlicherweise, solche Hörgeräte seien nicht vertretbarer Luxus. Die Kosten für etwaige Reparaturen und für Batterien hätten die Betroffenen ebenfalls selbst zu tragen.

Frau Pfeiffer schildert – ähnlich wie Herr Dr. Hase und Frau Bittner – die alltäglichen Herausforderungen, vor denen gehörlose Menschen stünden. Sie fügt hinzu, es sei durchaus mühsam, hörende Mitmenschen ständig bitten zu müssen, langsam zu sprechen. Zudem verweist sie auf die Schwierigkeit, Schriftdolmetschende zu bekommen; in Schleswig-Holstein gebe es jedenfalls zu wenige. Besonders problematisch sei die Situation von schwerhörigen oder gehörlosen Menschen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, insbesondere dann, wenn das Pflegepersonal im Umgang mit Hörgeräten nicht geschult sei. Wenn die Bedienung nicht gelinge, landeten die an sich begrüßenswerten technischen Hilfsmittel in der Schublade.

* * *

Auf die Frage der Abgeordneten Pauls nach den Gründen für den erheblichen Unterschied zwischen der Höhe des Blindengeldes und des Gehörlosengeldes, das in einigen Ländern gezahlt werde, erklärt Herr Dr. Hase, ein Grund liege darin, dass das Gehörlosengeld ursprünglich eine Domäne der neuen Bundesländer gewesen sei; dort sei per se weniger gezahlt worden. Nach wie vor täten sich die westlichen Bundesländer schwer mit der Einführung.

Auf die Frage der Abgeordneten Nitsch, wie die Ablehnung des Gehörlosengeldes im politischen Diskurs begründet werde, antwortet Herr Dr. Hase, die Mehrheit der Länder wolle anscheinend aus politischen Gründen eine Diskussion über die Einführung vermeiden. Zudem werde argumentiert, ein sehbehinderter oder blinder Mensch habe den Assistenzbedarf permanent, während der gehörlose Mensch nur in Kommunikationssituationen auf Assistenz angewiesen sei.

Wenn aber Gebärdensprachdolmetschende in Anspruch genommen werden müssten, werde es für die Gehörlosen richtig teurer. Schon aufgrund ihrer hohen Qualifikation seien diese nicht kostengünstig. Die aus dem Bundesteilhabegesetz herauszulesende Aufforderung, zunächst Hilfe bei Familienmitgliedern oder Nachbarn zu suchen, sei nur bei ganz bestimmten Tätigkeiten umsetzbar. In den seltensten Fällen beherrsche der Nachbar die Gebärdensprache. Die Unterstützung durch einen Gebärdensprachdolmetscher sei meist zwingend notwendig.

Auf die Frage der Abgeordneten Nitsch nach der Situation von gehörlosen Geflüchteten stellt Herr Dr. Hase fest, diesbezüglich sei eine deutliche Entspannung eingetreten. Mittlerweile kämen zahlreiche Relais-Dolmetschende zum Einsatz. Gehörlose aus den entsprechenden Staaten dolmetschten dann nicht allein, sondern im Tandem mit jemandem, der gut höre. Die Gehörlosen könnten hier gegebenenfalls auch eine Dolmetscherausbildung absolvieren. Zunächst habe es allerdings große Probleme gegeben, von der entsprechenden Stelle des Bundes die Zusage für die Übernahme der Kosten für zwei Dolmetschende zu bekommen.

Auf die Frage der Abgeordneten Waldeck nach Ausbildungsmöglichkeiten antwortet Herr Dr. Hase, in Schleswig-Holstein werde die Ausbildung zum Gebärdensprachdolmetschenden nicht angeboten. Gegenwärtig gebe es an sechs Universitäten in Deutschland die Möglichkeit für ein entsprechendes Studium; die nächstgelegene Universität sei die in Hamburg. Die Einrichtung einer entsprechenden Ausbildungsmöglichkeit auch in Schleswig-Holstein, beispielsweise an der Flensburger Universität, sei wünschenswert.

Frau Koolwaay verweist auf die zu geringe Zahl an Schriftdolmetschenden; es gebe nur zwei oder drei für ganz Schleswig-Holstein. Die Ausbildung werde vom Deutschen Schwerhörigenbund organisiert. Die Ermöglichung dieser Ausbildung auch in Schleswig-Holstein sei empfehlenswert.

Auf die Frage der Abgeordneten Tschacher, warum die Bewilligungsverfahren so lange dauerten, betont Herr Dr. Hase, die späte Bewilligung für die – dann knapp gescheiterte – Bundestagskandidatin stehe stellvertretend für viele ähnliche Erfahrungen. Um dem entgegenzuwirken, bedürfe es vor allem eindeutiger gesetzlicher Regelungen. Die Formulierungen zur Gewährung von Assistenz im privaten Bereich seien viel zu schwammig und gäben den entsprechenden Stellen zahlreiche Möglichkeiten, einer Kostenzusage auszuweichen.

Auf die Frage des Abgeordneten Kalinka nach Möglichkeiten der Hilfe in besonderen Lebenslagen verweist Herr Dr. Hase auf die Regelungen in den Sozialgesetzbüchern I und IX. In Paragraph 17 des Sozialgesetzbuches I sei geregelt, wann der gehörlose Mensch das Recht auf Kommunikation in Gebärdensprache habe; ärztliche Untersuchungen und Behandlungen seien dort explizit genannt. Bei einem Krankenhausaufenthalt könne es allerdings durchaus zu Auseinandersetzungen zwischen dem Krankenhaus und der Krankenkasse über die Kostenübernahme kommen. Die Krankenkasse argumentiere oft, das Krankenhaus müsse die Kosten aus seinem Budget bezahlen; das Krankenhaus entgegne, dafür sei das Budget nicht gedacht. Der Gehörlose mit seinen eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten befinde sich dann in einer nicht leichten Situation. – Nähere Informationen könnten nachgereicht werden.

Auf die Frage der Abgeordneten Pauls, ob durch die Anhebung der Honorarsätze auf das bundesweit übliche Niveau die Abwanderung von Gebärdensprachdolmetschenden aus Schleswig-Holstein vermieden werden könne, betont Frau Bittner, sie wolle nicht pauschal behaupten, dass Gebärdensprachdolmetschende in Schleswig-Holstein schlecht bezahlt würden. Als problematisch erweise es sich, dass das hiesige Integrationsamt die Dolmetschenden nicht angemessen honoriere. Wenn es bei seiner Vergütung die Sätze des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes zugrunde läge, dann gäbe es deutlich bessere Chancen, mehr Dolmetschende nach Schleswig-Holstein zu bekommen.

Auf die Frage der Abgeordneten Tschacher nach etwaiger Kommunikation zwischen Gehörlosenverbänden und Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen über die Problematik der Flatrate verweist Frau Bittner darauf, dass es schon an der Frage scheitere, wie überhaupt mit den Anbietern kommuniziert werden solle; die Gebärdensprache beherrsche dort niemand. Daran, dass auch die Gehörlosen die Telefonflatrate zahlten, werde sich vermutlich nichts ändern, auch wenn dieser Zustand ungerecht sei. Sie habe auf diese Ungerechtigkeit überhaupt erst einmal aufmerksam machen wollen, so Frau Bittner abschließend.

* * *

Landesförderzentrum Hören und Kommunikation, Schleswig (LFZHuK)

Lars Krackert, Direktor

Herr Krackert führt aus, das Landesförderzentrum sei zuständig für alle hörbeeinträchtigte Menschen in Schleswig-Holstein, die Bildungseinrichtungen – Kita, Schule, Berufsschule – besuchen; derzeit seien es 1.332 Personen.

Der Antrag des SSW finde die Unterstützung des Landesförderzentrums. Auch hörbeeinträchtigte Menschen hätten behinderungsbedingte Mehrkosten zu tragen, die von den Krankenkassen oder der Eingliederungshilfe nicht übernommen würden beziehungsweise aus dem persönlichen Budget nicht bezahlt werden könnten. Angesichts der massiven Kommunikationsbeeinträchtigung sei der Einsatz moderner Hilfsmittel wie der von Tess, Telesign und VerbaVoice unumgänglich. Zum sicheren Erfassen des Mundbildes und der Gebärden bedürfe es ferner eines großen Bildschirms. Ohne diese Hilfsmittel sowie den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden könnten hörbehinderte Menschen kaum am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Michaela Pries

[Umdruck 20/538](#)

Frau Pries, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, schließt sich den Argumentationen der Verbände an und verweist auf die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 20/538](#).

Ergänzend hebt sie den Mangel an Gebärdensprachdolmetschenden als zentrales Problem in Schleswig-Holstein hervor. Daher sei es ihr Anliegen, die entsprechende Ausbildung auch in Schleswig-Holstein zu etablieren. Die Einführung eines Gehörlosengeldes allein reiche nicht aus.

Ferner erinnert sie daran, dass sich die Leistungen des Integrationsamtes im Wesentlichen aus der Ausgleichsabgabe speisten, die jene Unternehmen zu zahlen hätten, die nicht entsprechend der gesetzlichen Quote schwerbehinderte Menschen beschäftigten. Dieses System sei jedoch in sich widersprüchlich: Einerseits werde angestrebt, Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu beschäftigen und die Werkstätten weiterzuentwickeln. Wenn die Unternehmen sich in diesem Sinne engagierten, erhalte das Integrationsamt aber keine finanziellen Mittel mehr, um unterstützend tätig zu werden. Diese Art der Finanzierung müsse überdacht werden; sie widerspreche auch der geltenden Gesetzeslage, wenn es um individuelle Rechtsansprüche in Sachen Teilhabe auch im Arbeitsleben gehe.

Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V.

Alexandra Arnold, Geschäftsführerin (per Videozuschaltung)

Frau Arnold, Geschäftsführerin des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Lebenshilfe, unterstützt ebenfalls die Forderung nach Erhöhung des Landesblindengeldes. Wenn schon kein vollständiger Nachteilsausgleich gelinge, so müsse dieser wenigstens auf der finanziellen Ebene erfolgen. Es sei traurig, dass Schleswig-Holstein insoweit zu den Schlusslichtern gehöre.

Auch die Forderung nach Einführung eines Gehörlosengeldes finde die Unterstützung der Lebenshilfe. Allerdings dürfe es nicht dazu kommen, dass die unterschiedlichen Interessenlagen der Menschen mit Behinderung gegeneinander ausgespielt würden; den spezifischen Bedarfen sei Rechnung zu tragen.

Zudem beschränke sich die Unterstützungsbedürftigkeit nicht auf blinde und gehörlose Menschen. Auch Menschen mit Muskelerkrankungen, Aphasien und Autismus seien in ihrer Kommunikation erheblich eingeschränkt. Kommunikation sei nicht nur ein Grundrecht, sondern auch ein menschliches Grundbedürfnis. Nach Erhöhung des Blindengeldes und Einführung eines Gehörlosengeldes müsse die Einführung eines Landesteilhabegeldes angestrebt werden, das niedrigschwellig und unbürokratisch Zugang zu den notwendigen Unterstützungsleistungen gewähre. Dies gelte unabhängig davon, dass entsprechende Initiativen auch auf der Bundesebene anzustoßen seien.

* * *

Auf eine Frage der Abgeordneten Pauls teilt Herr Krackert mit, an allgemeinbildenden Schulen würden gegenwärtig 800 Schülerinnen und Schüler inklusiv unterrichtet. Um die Kommunikationsschwierigkeiten zu reduzieren, bedürfe es unter anderem der technischen Unterstützung, etwa durch FM-Anlagen; die Finanzierung hänge häufig vom Goodwill der Krankenkasse ab. Eine gute Raumakustik erfordere entsprechende Investitionen des Schulträgers in das Gebäude. Generell sei festzustellen, dass sowohl die Mitschülerinnen und Mitschüler als auch die Lehrkräfte auf die besonderen Bedürfnisse der hörbeeinträchtigten Schülerinnen und Schüler Rücksicht nähmen.

Wenn die Hörbeeinträchtigung den Einsatz eines Gebärdensprachdolmetschers erforderlich mache, erfolge der Unterricht häufig doch am Landesförderzentrum Hören und Kommunikation, was meistens das Wohnen im Internat erforderlich mache. Lediglich ein Gymnasium in Pinneberg biete zeitweise Unterricht mit Hilfe eines Gebärdensprachdolmetschers an.

Abschließend merkt Herr Krackert kritisch an, dass das IQSH zwar für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler die Dolmetscherkosten übernehme, nicht aber für die Deutsche Gebärdensprache, die eine anerkannte Sprache darstelle. Bislang müssten diese Kosten aus dem schulischen Haushalt finanziert werden. Darüber gebe es mit dem IQSH und dem Integrationsamt immer wieder Auseinandersetzungen.

* * *

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Reinhard Vossgrau, Vorstandsmitglied

[Umdruck 20/428](#)

Herr Vossgrau, Vorsitzender des Kreissenorenbeirats Herzogtum Lauenburg und Mitglied im Vorstand des Landesseniorenrats Schleswig-Holstein, widmet sich in seinen Ausführungen schwerpunktmäßig der Anrechnungsproblematik. Eine Anrechnung dürfe nur vorgenommen werden, wenn die pflegebedingten Aufwendungen auf die Blindheit oder Taubheit zurückzuführen seien; die generelle Anrechnung der Inanspruchnahme häuslicher Pflege sei nicht nachvollziehbar.

Ferner sei eine Änderung der Berechnungsgrundlage für die Berechnung des Blindengeldes zu prüfen. Infrage komme etwa die Orientierung am Regelsatz des Bürgergeldes.

Im Übrigen verweist Herr Vossgrau auf die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 20/428](#).

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V.

Iris Janßen, Geschäftsführerin

Alexandra Arnold

[Umdruck 20/534](#)

Frau Janßen, Geschäftsführerin der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein, schließt sich den Ausführungen der Vorrednerinnen und Vorredner im Wesentlichen an und verweist auf die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 20/534](#).

Sie ergänzt, es sei ein parlamentarischer Glücksfall, dass die Anhörung ein so eindeutiges Meinungsbild zeige. Die LAG begrüße aber nicht beide Anträge, sondern positioniere sich klar für den Antrag des SSW. Zur Begründung führt sie an, dass Ministerin Touré im September 2022 die Fraktionen aufgefordert habe, möglichst rasch entsprechende Anträge zum Haushalt zu stellen, die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag diese Aufgabe aber an das Ministerium zurückgäben und sich auf die vorhandenen Haushaltsmittel beschränkten.

Hinzu komme, dass die Anregung, sich für eine bundeseinheitliche Regelung einzusetzen, nicht neu sei; bereits im Jahr 2010 sei sie geäußert worden. Da eine bundeseinheitliche Regelung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei, müsse das Land selbst tätig werden; anderenfalls werde in zehn Jahren die gleiche Debatte wieder geführt werden.

Sozialverband VdK Nord e. V.

Marie-Elisabeth Zachow, Vorstandsmitglied

René Jelowik, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

[Umdruck 20/535](#)

Frau Zachow, Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Kreis Dithmarschen und Vorstandsmitglied im Sozialverband VdK Nord, trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/535](#) vor. Ergänzend weist sie auf die Nachteile hörbeeinträchtigter Menschen in der Ausbildung hin, da die Lehrinhalte viel zu selten in Gebärdensprache zur Verfügung stünden.

* * *

Auf den Hinweis des Abgeordneten Kalinka, dass der Landeshaushalt erst im März beschlossen werde, entgegnet Frau Janßen, die Verbände seien gebeten worden, zu den beiden vorliegenden Anträgen Stellung zu nehmen, nicht zu Anträgen, die erst im Zuge der weiteren Haushaltsberatungen eingebracht würden.

Abgeordnete Pauls bittet um Erläuterung der letzten Passage in der Stellungnahme des Sozialverbandes VdK, wonach sicherzustellen sei, dass zusätzliche Leistungen für Gebärdensprachdolmetschende nicht aus einem möglichen Gehörlosengeld bezahlt werden müssten. – Frau Zachow wiederholt ihre Feststellung, gehörlose Verbandsmitglieder hätten die Sorge geäußert, dann auf Schwierigkeiten zu stoßen, Gebärdensprachdolmetschende extern bewilligt zu bekommen.

* * *

Sozialverband Deutschland – Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Alfred Bornhalm, Landesvorsitzender

[Umdruck 20/418](#)

Herr Bornhalm, Sozialpädagoge und Vorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein im Sozialverband Deutschland, äußert seine Zustimmung zu dem Antrag des SSW und verweist auf die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 20/418](#). Er fügt hinzu, dass er perspektivisch für die Einführung eines Teilhabegeldes plädiere, gegebenenfalls zunächst auf Landesebene, falls eine bundesweite Regelung nicht zu erreichen sei. Damit werde dem Umstand Rechnung getragen, dass nicht nur blinde, sondern auch andere Menschen mit erheblichen Beeinträchtigungen zurechtkommen müssten; auch diese Menschen hätten finanzielle Unterstützung verdient.

* * *

Der amtierende Vorsitzende, Abgeordneter Kalinka, teilt mit, die gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses mit dem Finanzausschuss am Montag, dem 13. Februar 2022, 15:15 Uhr, werde den Bereich Gesundheit und die Sitzung am Donnerstag, dem 16. Februar 2022, 14:00 Uhr, den Bereich Soziales zum Gegenstand haben.

Im Anschluss an die Haushaltsberatungen werde am Donnerstag, dem 16. Februar 2022, eine reguläre Sitzung des Sozialausschusses stattfinden.

Der amtierende Vorsitzende, Abgeordneter Kalinka, schließt die Sitzung um 17:21 Uhr.

gez. Catharina Nies
stellv. Vorsitzende

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer